

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus – eine Dokumentation
(ehemals „Weißbuch“ Tiermedizin in der DDR)

Begründet von Berndt Seite, Hartwig Prange und Martin Fritz Brumme

Julian Azar und Hartwig Prange
**Repression von Tierärzten
im politischen System der DDR**

unter Mitarbeit von

Werner Achtzehn, Jost Bergfeld, Gerhard Dannerbeck, Klaus Dilbat, Eva Gresch,
Wolfgang Großklaus, Edelbert Güers, Dieter Hagen, Alfred Heinig, Johannes Hellinger,
Ulf Christian Hellinger, Hans Dieter Jahnke, Renate Kirbach, Franz Marschang, Siegfried Müller,
Helga Neunobel, Siegfried Scholz, Marie-Luise Schubert, Barbara Staudt und Manfred Thiele



Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus Band 7
Hrsg. von Hartwig Prange und Julian Azar
Halle/Saale 2004

19 Berufsverbot und Sippenhaft – die politische Verfolgung der Familie Hellinger

19.1 Berufliche Vertreibung von Prof. Dr. Johannes Hellinger

Im Frühjahr 1983 richtete der Direktor der Orthopädischen Klinik der Medizinischen Akademie Carl-Gustav-Carus Dresden, Prof. Dr. Johannes Hellinger (Jg. 1935), an den Staatsratsvorsitzenden der DDR einen Brief über Mißstände im Gesundheitswesen. Hellinger, damals Vorsitzender der 'Gesellschaft für Orthopädie der DDR' und ein national und international anerkannter Wissenschaftler mit über 140 Fachvorträgen und weit über 100 wissenschaftlichen Veröffentlichungen, hatte bereits politisches Mißfallen erregt, indem er einen Ruf an die Berliner Charité abgelehnt (1979), einen zu disziplinierenden Parteisekretär aus seiner Klinik verwiesen und sich mit der Parteileitung der Medizinischen Akademie überworfen hatte ¹. Der Honecker-Brief sollte ihm und seiner Familie zum Verhängnis werden.

Zunächst führte das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen am 21. und 22. Juni 1983 an der Orthopädischen Klinik der Medizinischen Akademie eine gezielte Inspektion durch. In deren Ergebnis wurde festgestellt, „daß durch die Verletzung elementarer Prinzipien und Pflichten sozialistischer Leitungstätigkeit durch den Direktor der Klinik eine Situation entstanden war, die unbedingt Veränderungen erforderte“. Nach einem Operationsprogramm erfolgte am 25. Juni 1983 mittags die völlig ungesetzliche Vertreibung aus der Klinik. Allen Mitarbeitern wurde verboten, mit Prof. Hellinger zu sprechen, umgekehrt galt dies ebenso. Patienten durften nicht mehr visitiert werden. Klinikverbot wurde erteilt. Am 21. Juli 1983 eröffnete der Disziplinarausschuß der Medizinischen Akademie ein entsprechendes Disziplinarverfahren. Wiederum wurden Prof. Hellinger „grobe Verstöße gegen elementare Prinzipien der sozialistischen Demokratie, gegen grundlegende Verhaltensnormen im Umgang mit Mitarbeitern und gegen Beschlüsse über die Arbeit mit Kadern“ vorgeworfen. Mit Zustimmung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, Böhme ², sprach der Ausschuß am 24.06.1983 die fristlose Entbindung Prof. Hellingers von der Funktion des Direktors der Orthopädischen Klinik aus und löste ihn hiermit aus einer Funktion, die er seit 1974 innegehabt hatte. Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen entzog Hellinger mit Wirkung vom 25.07.1983 die ordentliche Professur für Orthopädie, erteilte jedoch die Berechtigung, den Professorentitel weiter zu führen. In der Folge wurde die gesamte Publikationstätigkeit und die Mitarbeit Prof. Hellingers in insgesamt zehn nationalen und internationalen medizinischen Gesellschaften unterbunden.

19.2 Bruch mit dem SED-Staat und Grundzüge einer Repression

Seit Juni 1983 war Prof. Hellinger ohne Arbeitsverhältnis. Er und seine Frau Gertraud (Jg. 1939) bestritten ihren Lebensunterhalt nunmehr aus Erspartem. Nachdem ihre Forderung nach vollständiger Rehabilitation über Monate unbeachtet geblieben war, reagierten Prof. Hellinger und seine Frau, indem sie am 05.02.1984 beim Minister des Innern und beim Rat des Stadtbezirks Dresden-Ost Anträge auf Ausreise in die Bundesrepublik stellten. Seit der Antragstellung führte die Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Dresden regelmäßig mit Prof. Hellinger und seiner Ehefrau Aussprachen mit dem Ziel der Rücknahme des Übersiedlungsersuchens. Ebenso bemühten sich in vom MfS bewirkten Aktionen der damalige 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden, Hans Modrow ³, der Vorsitzende der Parteikontrollkommission der SED-Bezirksleitung und der Dresdner Bezirksarzt persönlich darum, bei Prof. Hellinger eine Rücknahme des Ausreiseantrags zu bewirken.

All diese Bemühungen erwiesen sich als vergeblich. Im Dezember 1984 bzw. Mai 1985 schlossen sich auch Hellingers Söhne Ulf (Jg. 1958) und Stefan (Jg. 1962) dem Übersiedlungsersuchen ihrer Eltern an, und in den Folgejahren wurden durch die Familie Hellinger mehr als 40 weitere Ausreiseanträge gestellt. Der im Februar 1984 vollzogene Austritt Prof. Hellingers aus der SED, der er seit 1971 angehört hatte, war unmißverständliches Zeichen eines endgültigen Bruchs mit dem SED-Staat.

In MfS-Dokumenten hieß es später, „aufgrund der Persönlichkeit des Hellinger“ müsse mit „negativen Auswirkungen unter der medizinischen Intelligenz des Bezirkes Dresden gerechnet“ werden. Prof. Hellinger gehörte seinerzeit zur ärztlichen Prominenz Dresdens. In diesem Bezirk waren jedoch allein unter den Ärzten und Zahnärzten bereits 141 Übersiedlungsersuchende registriert. In Kreisen der Mediziner verfolgte man die Haltung der Staatsorgane in der Frage der Ausreise der Hellingers mit

¹ Die Darstellung folgt einem Interview von Dr. Julian Azar mit Dr. Ulf Hellinger am 22.02.2002 in Garmisch-Partenkirchen.

² Hans-Joachim Böhme (1931-1995). 1968-70 Staatssekretär und 1. stellv. Minister für Hoch- und Fachschulwesen; 1970-89 Minister für Hoch- und Fachschulwesen der DDR; 1971 Kandidat, 1973-89 Mitglied des ZK der SED.

³ Dr. Hans Modrow (Jg. 1928). 1961-67 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Berlin-Köpenick; 1966 Promotion zum Dr. rer. oec. an der Humboldt-Universität zu Berlin; 1967-89 Mitglied des ZK der SED; 1967-71 Sekretär für Agitation und Propaganda der SED-Bezirksleitung Berlin; 1971-73 Leiter der Abt. Agitation des ZK der SED; 1973 bis 1989 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Dresden. 08.11.1989 bis 03.12.1989 Mitglied des Politbüros des ZK der SED; 13.11.1989 bis März 1990 Vorsitzender des Ministerrates der DDR; ab Februar 1990 Ehrenvorsitzender der PDS. 1990-94 Mitglied des Deutschen Bundestages.

größter Aufmerksamkeit. Die DDR-Organen mußten befürchten, daß sich zahlreiche Nachahmer finden würden, sofern dem Ausreiseersuchen der Familie Hellinger stattgegeben werden würde [4].

Vor diesem Hintergrund entschied man sich staatlicherseits dazu, an der Familie Hellinger einen Präzedenzfall zur Abschreckung realer und potentieller Abtrünniger zu demonstrieren. Gesetze, die ein offenes Vorgehen gegen Ausreiseantragsteller erlaubten, existierten allerdings nicht (vgl. Kap. 4.7). Daher galt es, die Hellingers mittels inoffizieller Methoden zu desavouieren. Die erforderliche Direktive kam offenbar von ganz oben in der politischen Hierarchie – wahrscheinlich vom Politbüro oder vom Staatsratsvorsitzenden, Honecker, persönlich [5]. Aus Furcht vor persönlichen Nachteilen stellte sich auch mancher Kollege aus der Humanmedizin gegen eine Ausreise der Hellingers. So hieß es im Bericht eines inoffiziellen MfS-Mitarbeiters vom Juni 1988, der Nachfolger von Prof. Hellinger in der Funktion des Direktors der Orthopädischen Klinik der Medizinischen Akademie, Prof. Dr. H. J. Schulze, habe dem IM gegenüber geäußert: „*Unternehmen Sie alles, daß Hellinger nicht in die BRD kommt, sonst sind wir erledigt und können nicht mehr reisen.*“ [6]

Über Jahre hielt der SED-Staat im Bemühen um Rückgewinnung an der vergleichsweise sanften Methode der persönlichen Aussprache fest. Noch 1987 setzte sich der Stellvertreter des Ministers für Gesundheitswesen, Dr. Schönheit, bei Prof. Hellinger für eine Rücknahme des Ausreiseantrags ein. Andererseits waren sämtliche Familienmitglieder unverzüglich von der MfS-Bezirksverwaltung Dresden, Abt. XX, als Antragsteller erfaßt und zur Einschüchterung einer Rundum-Observation unterzogen worden. Doch die staatlichen Eingriffe gingen noch weiter: Die Betroffenen wurden im Sinne einer Sippenhaft mit Berufsverbot belegt. Der Mechanismus bestand darin, ihnen angemessene Arbeitsmöglichkeiten zu verweigern. Man offerierte ihnen minderwertige Arbeitsverhältnisse, die weit unter ihrer Qualifikation lagen, und im Falle von Stefan Hellinger, der an der Leipziger Universität ein Medizinstudium absolvierte, wurde kurzerhand eine Exmatrikulation vorgenommen, nachdem der Antrag auf Übersiedlung bekannt geworden war. Die hartnäckigen Antragsteller sollten auf diese Weise gedemütigt, isoliert und schließlich mundtot gemacht werden.

19.3 Permanentes Berufsverbot für Ulf Hellinger

Prof. Hellingers älterer Sohn, Ulf, hatte sich dem Übersiedlungsersuchen seiner Eltern nicht sofort angeschlossen. Im Sommer 1984 beendete er an der Berliner Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin das Studium der Veterinärmedizin. In dieser Endphase seines Studiums stand Ulf Hellinger unter großem psychischen Druck, denn seine Familie war bereits massiven Repressalien ausgesetzt und in Rücksprachen mit Fakultätsmitarbeitern wurde er dazu aufgefordert, sich von seinem Vater zu distanzieren.

Ulf Hellinger sollte seine Pflichtassistenten in der Zeit vom 01.09.1984 bis 31.08.1985 im damaligen Bezirk Berlin absolvieren. Es waren Tätigkeiten an der Tierklinik des Tierparks Berlin, auf dem Sektor der Kleintiermedizin und am Tierärztlichen Hygienedienst des VE Fleischkombinats Berlin geplant [7]. Als Arbeitgeber fungierte der Magistrat von Ost-Berlin und der damalige Bezirkstierarzt, Prof. Dr. Hans Wunderlich. Während seiner Tätigkeit an der Tierklinik des Tierparks wurde Ulf Hellinger wiederholt zu Aussprachen mit der Kaderabteilung des Berliner Magistrats vorgeladen, an denen auch Prof. Wunderlich und der Parteisekretär des Berliner Veterinärwesens und Leiter der Zentralstelle für Tollwutepizootiologie und Wildhygiene, Dr. Fink, teilnahmen. Auch bei diesen Besprechungen wurde Ulf Hellinger dazu aufgefordert, sich von seinen Eltern loszusagen. Die Aussprachen verliefen für die staatlichen Leiter jedoch unbefriedigend. Ulf Hellinger fand sich nicht dazu bereit, sich von seiner Familie zu distanzieren. Im Gegenteil: Nach Beratungen im Kreise seiner Familie im Dezember 1984 trat er unvermittelt aus der SED sowie allen gesellschaftlichen Organisationen aus und stellte am 27.12.1984 beim Stadtbezirk Dresden-Ost gleichfalls einen Ausreiseantrag.

Nach weiteren unbefriedigend verlaufenden Aussprachen durfte Ulf Hellinger am 07.01.1985 nicht mehr im Berliner Tierpark arbeiten. Am gleichen Tag legte Parteisekretär Dr. Fink dem Ost-Berliner Bezirkstierarzt eine aufschlußreiche 'Information zum Ausreiseantrag Ulf Hellinger' vor [Anlage 1]. Hiernach hatte der für seine engen Verbindungen zu Politbüromitgliedern bekannte Tierparkdirektor,

⁴ Vgl. Vorschlag des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Generalmajor Böhm, vom 24.02.1988 zur Einleitung eines strafprozessualen Prüfungsverfahrens gemäß § 92 ff StPO.

⁵ Entsprechend heißt es im Schreiben des Leiters der Abt. XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Oberst Tzscheutschler, vom 22.04.1988 an das Ministerium für Staatssicherheit Berlin unter dem Titel 'Ihre Personenüberprüfung vom 18.04.1988 zur Person HELLINGER, Ulf': „Aufgrund zentraler Entscheidungen soll keine Übersiedlung der Familie HELLINGER erfolgen.“

⁶ Bericht des IM 'Salem' vom 10.06.1988 unter dem Titel 'Dr. sc. med. Hellinger'.

⁷ Schreiben des Kaderleiters des Bezirkstierarztes Berlin vom 16.07.1984.

Prof. Dathe [8], den Parteisekretär des Berliner Veterinärwesens telefonisch darum gebeten, Hellinger, sofern dieser seinen Ausreiseantrag nicht zurückziehe, nicht weiter im Tierpark assistieren zu lassen, da – wie es hieß – „Dathe mit der Sache nichts zu tun haben möchte.“ Indem Ulf Hellinger rechtswidrig eine Beendigung seiner Pflichtassistenz verwehrt und die tierärztliche Approbation versagt wurde, ist ihm faktisch ein Berufsverbot auferlegt worden.

Vor Studienabschluß hatte ihm die Leitung des Veterinärwesens im Zuge der Absolventenlenkung ein auf vier Jahre befristetes Arbeitsverhältnis als Aspirant am Institut für Mikrobiologie der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin der Karl-Marx-Universität Leipzig zugewiesen. Seine Diplomarbeit war als beachtliche Leistung gewürdigt worden, und er hatte sich als wissenschaftlicher Aspirant auf Wildhygiene spezialisieren und seine Diplomarbeit zur Dissertation erweitern sollen. Unter den geänderten politischen Maßregeln wurde der bereits abgeschlossene Arbeitsvertrag rechtswidrig annulliert, und Ulf Hellinger durfte auch die vorgesehene Tätigkeit an der Karl-Marx-Universität nicht antreten.

Der Direktive der SED folgend bot Bezirkstierarzt Wunderlich Hellinger unzumutbare Tätigkeiten als Darmwäscher und Abfallbeseitiger auf dem Berliner Schlachthof oder als Tierpfleger im Berliner Tierheim an. Am 06.03.1985 schlug Wunderlich ihm die Tätigkeit eines Sektionsgehilfen in der Berliner Prosektur vor. Ulf Hellinger, der sich vor der Willkür der Staatsorgane nicht beugen wollte, lehnte erneut ab. Am 08.03.1985 erhob er schriftlich Einspruch gegen die „mündlich angeordnete Beendigung meiner Pflichtassistententätigkeit durch den Bezirkstierarzt von Berlin und die Aufnahme einer unzumutbaren Tätigkeit als Tierpfleger im Tierheim Berlin.“

Diesen Einspruch lehnte der Bezirkstierarzt ohne Begründung ab, und am 10.04.1985 wurden die Akten in der Sache Ulf Hellinger zur 'abschließenden Entscheidung' an den Leiter des Veterinärwesens der DDR, Prof. Dr. Helmut Schwedler, weitergeleitet. Bereits sechs Tage später lehnte auch Prof. Schwedler den Einspruch Hellingers gegen das Vorgehen der Staatsorgane ab.

Ulf Hellinger konsultierte Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Vogel, der sich ohne zu zögern als nicht zuständig für die Angelegenheit bezeichnete. Auch Rechtsanwalt Dr. Gregor Gysi [9] erklärte die Angelegenheit für aussichtslos, da offenkundig die SED-Führung die Anweisungen gegeben habe.

Bis zur Ausbürgerung aus der DDR am 20.08.1988 behielt das Berufsverbot Wirksamkeit. Genau wie sein jüngerer Bruder mußte sich Ulf Hellinger mit Gelegenheitsarbeiten durchschlagen. Er verdiente seinen Lebensunterhalt beispielsweise als Forstfacharbeiter, als Dressman im 'Modeexpress-Berlin' oder als Kraftfahrer. Zur Ergänzung seiner veterinärmedizinischen Kenntnisse hospitierte er nebenher bei zwei der letzten Privattierärzte der DDR, bei Frau Dr. Nowatzki-Schütze [10] und Dr. Klaus Schwochow [11], die Verständnis für Ulf Hellingers Situation gezeigt hatten. Dr. Schwochow wurde allerdings wenig später von Prof. Wunderlich damit unter Druck gesetzt, ihm sämtliche Impfstoffzuteilungen zu entziehen, sofern er Hellinger weiterbeschäftige. Im Interesse der bereits angeschlagenen

⁸ Prof. Dr. Heinrich Dathe (1910-1991). Nach dem Abitur (1930) Studium der Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geographie an der Leipziger Universität; 1932 NSDAP; ab 1934 Assistent am Leipziger Zoo; 1936 Promotion mit einer Dissertation über stachelschweinartige Nagetiere; ab 1939 Wehrmacht; bis 1947 italienische Kriegsgefangenschaft. 1950 Assistent, 1952 Direktorialassistent im Leipziger Zoo; zugleich Lehraufträge an der Universität Leipzig; seit August 1954 Direktor des im Juli 1955 eröffneten Tierparks Berlin; 1957 Ernennung zum Professor. Mitglied des Präsidialrats des Kulturbundes, 1961 Mitglied des Präsidiums der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft; Vizepräsident des Verbandes Deutscher Zoodirektoren; Vorsitzender der Fachkommission Zoolog. Gärten beim Ministerium der Kultur; Direktor der Zoologischen Forschungsstelle der Deutschen Akademie der Wissenschaften, der späteren Forschungsstelle für Wirbeltierforschung der Akademie der Wissenschaften. Hrsg. der Zeitschriften 'Milu', 'Der Zoologische Garten' und 'Beiträge zur Vogelkunde'. 1966 Nationalpreis; 1975 Stern der Völkerfreundschaft; 1980 Vaterländischer Verdienstorden; 1985 Großer Stern der Völkerfreundschaft.

⁹ Dr. Gregor Gysi (Jg. 1948). 1966-70 Jurastudium an der Humboldt-Universität zu Berlin; 1970/71 Assistentenausbildung am Stadtbez.-Gericht Berlin-Friedrichshain und im Berliner Rechtsanwaltskollegium; 1967 SED; Mitglied der Vereinigung demokratischer Juristen; ab 1971 Rechtsanwalt, vertrat u.a. Robert Havemann und Rudolf Bahro sowie Mitglieder oppositioneller Gruppen; 1976 Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin zum Dr. jur. 1988/89 Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte Berlins und des Rates der Vorsitzenden der Kollegien in der DDR. 09.12.1989 bis Januar 1993 Vorsitzender der SED-PDS bzw. PDS, März bis Oktober 1990 Abgeordneter der Volkskammer und Vorsitzender der PDS-Fraktion. Seit 1990 Abgeordneter des Deutschen Bundestages, langjähriger Vorsitzender der PDS bzw. PDS-Fraktion. 2001-2002 Wirtschaftssenator von Berlin.

¹⁰ Dr. Adelheid Nowatzki-Schütze (Jg. 1924). 1946-50 Studium der Veterinärmedizin an der Humboldt-Universität zu Berlin 1951 Approbation und Promotion. 1951 Niederlassung in eigener Praxis in Ost-Berlin. Zunächst Groß- und Kleintierpraxis, seit 1964 ausschließlich Kleintierpraxis. Bis 1996 in eigener Praxis tätig (Ulrich 1999, S. 369).

¹¹ Dr. Klaus Schwochow (1915-1986). Studium an der Heeresveterinärakademie Hannover 1935-39. Staatsexamen und Promotion 1939 bzw. 1940 in Hannover. Seit dem 01.01.1947 Assistent am Institut für Tierzucht der Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 1948 in Berlin nebenberufliche Tätigkeit in Großtierpraxis. Seit 01.01.1950 hauptberuflich in eigener Praxis tätig. Zunächst überwog die Großtierpraxis, dann bestand ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Groß- und Kleintierpraxis. Seit Mitte der 60er Jahre in Ost-Berlin ausschließlich in Kleintierpraxis tätig. Bis zu seinem Tod Tierarzt in eigener Praxis. Verfasser eines Kleintier-Vademecums, das 1968 in erster, 1977 in zweiter und 1984 in dritter Auflage im VEB Gustav Fischer Verlag, Jena, erschien (Ulrich 1999, S. 370-371).

Gesundheit seines Lehtierarztes sah sich Ulf Hellinger gezwungen, nachzugeben. Ein halbes Jahr später starb Dr. Schwochow an einem Herzinfarkt.

Nach Ansicht der Staatssicherheit hatte sich Ulf Hellinger zwar seit 1982 „zu einem politisch-ideologisch negativen Menschen entwickelt“, aber die Stasi bemühte sich trotzdem kontinuierlich um seine Rückgewinnung für die DDR. Zu diesem Zweck sollte ihm auch „eine seiner fachlichen Qualifikation angemessene Arbeit“ angeboten werden. Die Staatssicherheit agierte in diesem Punkt differenzierter als das Staatliche Veterinärwesen. Am 19.05.1987 informierte Major Appelt, daß nunmehr zwischen der Bezirksverwaltung Dresden und der Bezirksverwaltung Berlin vereinbart worden sei, Ulf Hellinger eine seiner Qualifikation entsprechende Arbeitsstelle an der Humboldt-Universität Berlin zuzuteilen^[12]. Aus unbekanntem Gründen unterblieb die angekündigte Zuweisung.

19.4 Öffentlichkeitswirksame Aktionen

Das Augenmerk der Staatssicherheit richtete sich nicht zuletzt darauf, aktive Widerstandshandlungen oder 'Provokationen' zur Durchsetzung eines Übersiedlungersuchens notfalls mittels strafrechtlicher Maßnahmen zu unterbinden. Ein heikler Punkt waren insbesondere Kontakte mit Menschenrechtsorganisationen oder mit der westlichen Presse. Aus Furcht davor, Opfer einer politischen Strafjustiz zu werden, verhielten sich die Hellingers zunächst zurückhaltend. Im Lauf der Monate und Jahre erschien die Situation aber als immer hoffnungsloser. Viele Versuche, dem Übersiedlungersuchen Nachdruck zu verleihen, hatten sich als Fehlschläge erwiesen. Insbesondere die zahlreichen, energisch geführten Vorsprachen bei der Abteilung Inneres beim Rat des Stadtbezirks Dresden-Ost und auch die Aussprachen mit dem Dresdner Bezirksarzt waren ergebnislos geblieben. Keine der Parteien war von ihrer Position abgewichen.

Als nichtig erwiesen sich auch Kontakte mit dem *Advocatus diaboli* der Ausreiseartragsteller, Prof. Vogel. Mehrmals suchten Hellingers Vogel in seinem Ost-Berliner Büro auf und baten um dessen Unterstützung. Sie wurden mit der fadenscheinigen Begründung abgewiesen, Prof. Vogel habe kein Mandat.

Mit dem inneren Druck wuchs auch die Bereitschaft, Risiken einzugehen. Gleichzeitig schien die von Gorbatschow eingeleitete Perestroika Möglichkeiten einer Liberalisierung anzudeuten. Vor diesem Hintergrund griffen Prof. Hellinger und seine Frau seit 1987 verstärkt zu öffentlichkeitswirksamen Handlungen, um ihrem Übersiedlungersuchen Nachdruck zu verleihen. Am 13.02.1988 trat Gertraud Hellinger bei einer Protestaktion ausreisewilliger und oppositioneller Personen vor der Kreuzkirche in Dresden an die Öffentlichkeit. Das Geschehen wurde von Reportern aus der Bundesrepublik dokumentiert. In der 'Bild-Zeitung' vom 15.02.1988 war ein Photo veröffentlicht, auf dem im Vordergrund Gertraud Hellinger zu sehen war, die durch Handzeichen ihren Siegeswillen als Übersiedlungersuchende zu erkennen gab. In der Bundesrepublik erregte das Photo Aufmerksamkeit. Aufgrund telefonischer Kontakte mit einem 'Bild'-Journalisten erschien in der 'Bild-Zeitung' vom 24.02.1988 ein Artikel über das Schicksal Prof. Hellingers und seiner Familie. Im Zusammenhang mit der Weigerung, Ausreisegenehmigungen zu erteilen, wurde allgemein auf die Verstöße der DDR gegen die mit der Anerkennung der UNO-Menschenrechts-Charta eingegangenen Verpflichtungen und speziell auf Prof. Hellingers Entlassung als Klinikdirektor und die nach dem Ausreiseartrag erfolgte Entziehung des Professorentitels verwiesen.

Unter den beschränkten Möglichkeiten der DDR nutzten die Hellingers auch die Methode einer privaten und konspirativen, durch treue Freunde auf einem SED-Apparat in Berlin ermöglichten Vervielfältigung von Schriftmaterial. In der Zeit vom 19. bis 20.06.1988 versandten Prof. Hellinger und sein älterer Sohn weit über 170 maschinenschriftlich vervielfältigte Schreiben an Ärzte in der gesamten DDR^[13]. Prof. Hellinger machte hier auf die Behinderung seines Übersiedlungersuchens aufmerksam und stellte sich für eine persönliche Weiterbildung sowie für Diskussionen zu Fragen der medizinischen Ethik zur Verfügung. Ein Teil der Ärzte leitete das Schreiben bezeichnenderweise an MfS-Dienststellen oder staatliche Leiter weiter [Anlage 2].

19.5 Zusammenschlüsse Übersiedlungersuchender

Ein anderes Mittel, sich auch psychologisch gegen repressive Maßnahmen, Demütigungen und Beispitzelungen der Staatssicherheit zur Wehr zu setzen, bestand im Zusammenschluß gleichgesinnter Personen. Vereinigungen Ausreisewilliger waren in der DDR immer zugleich Ausdruck des Bemühens, das eigene Übersiedlungersuchen zu unterstützen, und Zeichen einer Opposition gegen die

¹² Schreiben der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Abt. XX, Major Appelt vom 20.05.1987.

¹³ Schreiben der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Abt. XX, vom 22.06.1988. Leiter der Abteilung XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Oberst Tzschentschler, sowie seines Stellvertreters; Oberst Linke: 'Vorschlag zur Übersiedlung aus politisch-operativen Gründen gemäß DA 2/83 des Genossen Minister' vom 24.06.1988.

SED-Diktatur. Die spontanen Diskussionsforen und Personenverbindungen können zu den Keimzellen des späteren Aufbruchs in die demokratische Selbstbestimmung gezählt werden.

Bereits in der Zeit bis 1986 war Ulf Hellinger in einen Kreis Übersiedlungsersuchender integriert. Neben diesen Aktivitäten in Berlin beschloß die Familie, eine Gruppierung zum Widerstand ins Leben zu rufen. Mit Unterstützung des evangelischen Pfarrers Gotthard Kircheis der Gemeinde Bühlau (Dresden) sowie der Jesuitenpatres in Dresden wurde unter streng konspirativen Grundsätzen die Idee eines medizinisch-theologischen Arbeitskreises geboren. Es bildete sich eine überregionale Verbindung Übersiedlungsersuchender besonders aus dem Bereich der medizinischen Intelligenz, die seit 1988 unter der Bezeichnung 'Arbeitskreis für medizinisch-theologische Grenzfragen' firmierte. Der Zusammenschluß zog Interessenten aus vielen weiteren Bereichen der Intelligenz an. Man konnte auch Kontakte zur Umweltbibliothek in Berlin und zu Stephan Krawczyk [14] herstellen.

Kirchliche Einrichtungen stellten gegen den Willen der evangelischen Kirchenleitung, später auch der katholischen, ihre Räume für Zusammenkünfte zur Verfügung. Unter Beteiligung der Familie Hellinger konferierte ein derartiger Zusammenschluß Übersiedlungsersuchender am 28.05.1988 im katholischen Pfarramt im sächsischen Radebeul. Es erschienen insgesamt ca. 20-25 Personen der medizinischen und technischen Intelligenz und anderer Bereiche. Die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, die von dem Treffen Kenntnis erlangt hatte, bemühte sich unverzüglich darum, Auskünfte über die Organisatoren, 'Inspiratoren' und Ziele des Zusammenschlusses sowie Hinweise zur Identifizierung der Teilnehmer einzuziehen [15, Anlage 3].

Am 30.07.1988 fand unter Kontroll- und Beobachtungsmaßnahmen des MfS im Gemeindesaal des Evangelischen Diakoniewerks 'Königin Elisabeth' in der Ost-Berliner Herzbergstraße ein weiteres Treffen übersiedlungsersuchender Ärzte und Angehöriger der technischen Intelligenz statt. Die Staatssicherheit berichtete hierüber in einer Information [16, Anlage 4]. Der damalige Konsistorialpräsident des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg, Manfred Stolpe [17], hatte sich im Vorfeld darum bemüht, die Bereitstellung des Raumes zu verhindern. Auch das Ministerium für Staatssicherheit, HA XX/4 [18], veranlaßte inoffizielle Maßnahmen, um das Treffen zu unterbinden. Alle diese Bemühungen waren jedoch ins Leere gelaufen, denn einzelne kirchliche Kräfte hatten sich über die Orientierungen hinweggesetzt.

Zum Treffen, das unter dem Titel 'Grenzfragen der Theologie und Medizin' stand, erschienen überwiegend konfessionell gebundene Personen aus unterschiedlichen Orten der DDR, z.B. aus Dresden, Wismar, Schwerin, Berlin und Karl-Marx-Stadt. Nicht alle Teilnehmer waren Übersiedlungsersuchende. Man diskutierte kontrovers über verschiedene Themen, unter anderem über Fragen der Ausreisearbeitstellung und Probleme der Übersiedlung in die Bundesrepublik. Zeitweise nahm ein prominenter Journalist aus der Bundesrepublik teil, der später über das Treffen im Nachrichtenmagazin 'Spiegel' berichtete. Bemerkenswerterweise gelang es dem MfS nicht, in der Gruppe einen IM zu plazieren.

¹⁴ Stephan Krawczyk (Jg. 1955). 1978-82 Fernstudium im Fach Konzertgitarre an der Hochschule für Musik 'Franz Liszt' Weimar, anschließend freiberuflicher Liedermacher; 1982 einzige Schallplattenproduktion in der DDR, ab 1984 Kontakt zur Künstlerszene in Berlin-Prenzlauer Berg und zu oppositionellen Gruppen, zunehmend offen kritisch-künstlerische Verarbeitung der Themen Machtmißbrauch, Umweltzerstörung, Konsumgesellschaft und fehlende Alternativen. 1985 Austritt aus der SED (in Parteiausschluß umgewandelt), Berufsverbot durch Entzug der Zulassung als freiberuflicher Liedermacher. Stark besuchte Aufführungen der Programme 'Steinschlag', 'Pässe, Parolen' (1985/86 mit Freya Klier), 'Alles in mir revoltiert' (Brecht-Programm 1988), 'Widerstehen' (1987) in kirchlichem und privatem Rahmen. Im November offener Brief an Kurt Hager mit der Forderung nach besseren Bedingungen für unabhängige Kunst und Kultur sowie Achtung der Menschenrechte in der DDR; 1987 Mitarbeiter des einzigen illegalen DDR-Rundfunksenders 'Schwarzer Kanal'; Januar 1988 Festnahme auf dem Weg zur Berliner Liebknecht-Luxemburg-Demonstration; unter Androhung einer langjährigen Haftstrafe wegen 'landesverräterischer Beziehungen' zum Ausreisearbeit gezwungen; 02.02.1988 Ausreise nach Berlin-West gemeinsam mit Freya Klier.

¹⁵ Schreiben des Leiters der Abt. XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit, Dresden, Tzscheutschler, vom 22.08.1988 an die Kreisdienststelle für Staatssicherheit Dresden-Stadt und -Land unter dem Titel 'Zusammenschluß von Übersiedlungsersuchenden aus dem Bereich der medizinischen Intelligenz'

¹⁶ Information vom 09.08.1988 'über ein Zusammentreffen übersiedlungsersuchender Ärzte und Angehöriger der technischen Intelligenz am 30.7.1988 im Evangelischen Diakoniewerk 'Königin Elisabeth' in 1130 Berlin, Herzbergstraße 79'

¹⁷ Dr. Manfred Stolpe (Jg. 1936). Kirchenjurist. Ab 01.01.1964 Konsistorialrat, ab 1966 Referent des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg und bis 01.11.1968 Leiter der Geschäftsstelle der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitung in der DDR. Maßgeblich beteiligt an der Gründung (1969) und Profilierung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK); 01.07.1969 Oberkonsistorialrat, ab 01.10.1969 Leiter des Sekretariats des BEK, als solcher zuständig für diffizile Verhandlungen mit dem Staat und der Staatssicherheit (Westgelder für Pfarrerbesoldung und Kirchenbauten, Einsatz für bedrängte Personen u.a.). 1970-89 vom MfS als IM 'Sekretär' erfaßt. 1976 Mitarbeiter der Menschenrechtskommission des Weltkirchenrates. Ab 01.01.1982 Konsistorialpräsident des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg. 1990 SPD, 1990 bis 2002 Ministerpräsident des Bundeslandes Brandenburg. 2002 Bundesverkehrsminister.

¹⁸ Die HA XX des MfS, Abt. 4 war für die Aufklärung, Bearbeitung und Sicherung der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die Unterbindung von Erscheinungsformen der politischen Untergrundtätigkeit ('Verhinderung des Mißbrauchs der Kirchen') verantwortlich. (Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Hrsg.) 1993, S. 110).

19.6 Stasi-Bearbeitung und drohende Strafverfolgung

Die Staatssicherheit hatte 1984 einen Operativen Vorgang (OV) eingeleitet, der unter Bezugnahme auf Prof. Hellingers Tätigkeit als Orthopäde die Bezeichnung 'Knochen' erhielt. In den Vorgang wurde die gesamte Familie Hellinger einbezogen. Der Staatssicherheit ging es zunächst vorrangig darum, die einzelnen Familienmitglieder zu observieren und die Familie im Bemühen um Rückgewinnung insbesondere der Söhne zu spalten.

1988 erstreckte sich der Informationsbedarf der Staatssicherheit bezüglich der Person Ulf Hellinger auf folgende Bereiche [¹⁹, Anlage 5]:

- Feststellung von Kontakten zur Umweltbibliothek in Berlin sowie zum Kontaktbüro in Berlin,
- Herausarbeiten von Plänen und Absichten zur Durchsetzung des Übersiedlungsersuchens,
- Hinweise auf demonstrative und 'massenwirksame' Aktionen,
- Hinweise auf Kontakte in Ost- und West-Berlin zur Durchsetzung des Übersiedlungsersuchens,
- Hinweise auf Tagesablauf und finanzielle Mittel der Familie Hellinger,
- Informationen, die im Rahmen des Rückgewinnungsprozesses genutzt werden konnten,
- Hinweise, die verwendet werden konnten, Ulf Hellinger zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu bewegen,
- Verhinderung bzw. beweismäßige Sicherung öffentlichkeitswirksamer und demonstrativer Handlungen.

Tatsächlich war die Staatssicherheit fast allgegenwärtig, und ihre Föhler erstreckten sich bis ins westliche Ausland. Ein Freund von Ulf Hellinger aus Augsburg engagierte sich und sandte an das Büro für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf ein Schreiben, in dem auf die hoffnungslose Lage der Familie eingegangen und um Unterstützung gebeten wurde [²⁰]. Nach der Wende fand sich das Schreiben in der Akte, die das MfS über Ulf Hellinger angelegt hatte – die Staatssicherheit hatte es offenbar in der Bundesrepublik oder in der Schweiz abgefangen.

Die Staatssicherheit interessierte sich für derartige Westkontakte, denn man befürchtete, Proteste aus der Bundesrepublik oder internationale Solidaritätsbekundungen könnten die Reputation der DDR beschädigen. Spätestens seit 1987 bestand in diesem Zusammenhang ein wesentliches Ziel der Stasi-Bearbeitung darin, Anhaltspunkte dafür zu finden, die hartnäckigen Antragsteller möglichst mit einem Strafverfahren zu überziehen und dadurch 'unschädlich' zu machen. Am 19.03.1987 erging ein Vorschlag des Leiters der MfS-Bezirksverwaltung Dresden, Generalmajor Böhm, aufgrund § 220 (1) StGB-DDR ('Öffentliche Herabwürdigung') ein Ermittlungsverfahren gegen Prof. Hellinger und seine Frau einzuleiten. Man bezog sich auf die für derartige Zwecke grundlegende 'Dienstanweisung Nr. 2/83' des Ministers für Staatssicherheit dar (siehe Kap. 4.7). Es sollten Haftbefehle erwirkt werden.

Wie bereits dargestellt, hatten telefonische Kontakte dazu geführt, daß die 'Bild-Zeitung' am 24.02.1988 einen Artikel über das Schicksal Prof. Hellingers und seiner Familie abdruckte. Die Staatssicherheit hatte die Telefonate abgehört und dokumentiert. Für die Stasi-Offiziere hatte Prof. Hellinger nunmehr eindeutig den Straftatbestand der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme nach § 219 StGB-DDR erfüllt. Noch am Tag der Publikation in der 'Bild-Zeitung' arbeitete der Leiter der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden den schriftlichen Vorschlag aus, „durch die Abteilung IX der Bezirksverwaltung Dresden den Hellinger zu vorliegendem Sachverhalt mit dem Ziel zu befragen, Verdachtsgründe der ungesetzlichen Verbindungsaufnahme gem. § 219, Abs. 2, Ziffer 1 StGB zu erarbeiten, um auf dieser Grundlage gegen ihn ein Ermittlungsverfahren mit Haft einzuleiten.“

Außerdem hatte die 'Bild-Zeitung' die Beteiligung Gertraud Hellingers an der Demonstration vom 13.02.1988 vor der Kreuzkirche photographisch dokumentiert. Parallel zum Verfahren gegen Prof. Hellinger wollte die Staatssicherheit daher Gertraud Hellinger „zum Sachverhalt der Beteiligung an der Provokation am 13.2.1988“ befragen [²¹].

Am 22.03.1988 wurde ein neuer Operativer Vorgang unter der Bezeichnung 'Knochen II' eröffnet. In diesem Rahmen sollte die Familie Hellinger laut Eröffnungsbericht nunmehr explizit wegen Verdachts auf Straftaten nach § 219 StGB-DDR operativ bearbeitet werden.

¹⁹ Schreiben des Leiters der Abt. XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Oberst Tzscheutschler, vom 22.04.1988 an das Ministerium für Staatssicherheit Berlin unter dem Titel 'Ihre Personenüberprüfung vom 18.04.1988 zur Person HELLINGER, Ulf'.

²⁰ Anonymisiertes Schreiben vom 15.04.1987 an das Büro für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf.

²¹ Vorschlag des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Generalmajor Böhm, vom 24.02.1988 zur Einleitung eines strafprozessualen Prüfungsverfahrens gemäß § 92 ff StPO.

Dieses Vorhaben erhielt durch die oben geschilderte Versandaktion vom 19. und 20.06.1988 neue Nahrung. Die MfS-Bezirksverwaltung sah durch den Inhalt der über 170 maschinenschriftlich vervielfältigten Briefe in Verbindung mit der erstrebten Wirkung auf die Öffentlichkeit nunmehr den Straftatbestand des § 220 StGB-DDR ('Öffentliche Herabwürdigung') erfüllt. Sie leitete Maßnahmen ein, um Grundlagen für die Strafverfolgung Prof. Hellingers zu schaffen [²²].

19.7 Westdeutsche Einflußnahmen

Eine Eskalation schien sich anzubahnen, die in die Verhaftung und strafrechtliche Belangung der Familie Hellinger einzumünden drohte. Eine solche Entwicklung unterblieb letztlich wohl vor allem deshalb, weil die Westkontakte der Familie mittlerweile zu ausgeprägt waren und massive Proteste aus dem westlichen Ausland befürchtet wurden. Nach und nach war es über Verwandte und Bekannte gelungen, der Familie Hellinger in ihrem Ausreiseersuchen Rückendeckung aus der Bundesrepublik zu verschaffen. Westdeutsche Organe und Spitzenpolitiker unterstützten nunmehr das Übersiedlungsersuchen Prof. Hellingers und seiner Familie. Es war damalige Praxis, daß Funktionsträger der Bundesrepublik Listen mit den Namen derer, deren Übersiedlung gefördert werden sollte, an die zentralen DDR-Organen weiterreichten. Prof. Hellinger war auf der Schäuble-Liste vom 16.04.1986, der Rau-Liste vom 05.06.1987, den Weizsäcker-Listen vom September 1987 und November 1987, der 27. und der 33. Strauß-Liste sowie der Dr. Duisberg-Liste vom August 1987 aufgeführt. Außerdem setzten sich das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, das Bundeskanzleramt (beide im September 1987) und die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Frankfurt a.M. für Prof. Hellingers Übersiedlung ein [²³].

Die Mahnungen schienen zunächst wenig zu bewirken. Nach konspirativer Kontaktaufnahme mit Hilfe der befreundeten Familie Drs. Menzhausen, Dresden, engagierte sich schließlich der ehemalige Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt. Am 21.04.1988 verfaßte er einen Brief an den prominenten DDR-Physiker Prof. Dr. Manfred von Ardenne [²⁴] und erbat Auskünfte über das Schicksal Prof. Hellingers. Schmidt hatte wohl gehofft, in Prof. von Ardenne einen der Objektivität verpflichteten Ansprechpartner zu finden, doch auch dieses Engagement verebbte infolge 'pflichtmäßigen' Handelns eines der SED-Diktatur hörigen Wissenschaftlers. Von Ardenne leitete das Schreiben unverzüglich an die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit weiter und erbat Hinweise für sein weiteres Verhalten. Die Offiziere der Staatssicherheit empfahlen, im Antwortschreiben zum Ausdruck zu bringen, daß von Ardenne keine Verbindung zu Hellinger unterhalte, aber wisse, daß dieser eine sehr schöne Villa bewohne und keine materielle Not leide. Hellinger seien wiederholt Arbeitsstellen angeboten worden, die er aber ausnahmslos ausgeschlagen habe.

Diesen Vorgaben ist Prof. von Ardenne über das geforderte Maß hinaus gefolgt. Am 22.04.1988 antwortete er dem ehemaligen Kanzler der Bundesrepublik, seit Jahren habe er keinen Kontakt mit Prof. Hellinger. Er erinnere sich jedoch daran, daß Hellinger mit den Richtlinien des Gesundheitswesens in Konflikt geraten sei. Prof. Hellinger seien gute Angebote für eine Neuaufnahme einer leitenden Tätigkeit in orthopädischen Kliniken unterbreitet worden, und er befinde sich in keinerlei finanziellen Schwierigkeiten. Es sei auch nicht zutreffend, daß Prof. Hellingers Lebensverhältnisse durch Berufsverbot und Pressionen unerträglich geworden seien. Wegen Personalmangels im Gesundheitswesen würden lediglich an Ärzte prinzipiell keine Ausreisegenehmigungen erteilt.

Helmut Schmidt unternahm keine weiteren Schritte.

²² Quelle: Schreiben der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Abt. XX, vom 22.06.1988, Leiter der Abteilung XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Oberst Tzschentschler, sowie seines Stellvertreters, Oberst Linke: 'Vorschlag zur Übersiedlung aus politisch-operativen Gründen gemäß DA 2/83 des Genossen Minister' vom 24.06.1988.

²³ Quelle: Zentrale Koordinierungsgruppe des Ministeriums für Staatssicherheit, Abt. 1, Dokument vom 27.06.1988: 'Vermerk zu Aktivitäten von Repräsentanten der BRD, die sich für eine Übersiedlung des Dr. Hellinger einsetzen, bzw. Aktivitäten des BMB, des Bk-Amtes und der IGfM'.

²⁴ Baron Manfred von Ardenne (1907-1997). Miterfinder des Elektronenmikroskops u.a. Pionierleistungen. 1928-45 Aufbau und Leitung eines privaten Forschungsinstituts für Elektronenphysik in Berlin-Lichterfelde. Mai 1945 bis März 1955 Physiker in der UdSSR im Rahmen des von Lawrenti Berija geleiteten sowjetischen Atombombenprojekts, Leitung eines Forschungsinstituts in Sinop; 1947 Staatspreis der UdSSR; 1953 Stalin-Preis der UdSSR; 1955-90 Gründer und Direktor eines eigenen Forschungsinstituts in Dresden; ab 1955 Mitglied der Sektion Physik der Deutschen Akademie der Wissenschaften, des Wissenschaftlichen Rates für die friedliche Anwendung der Atomenergie und der Physikalischen Gesellschaft der DDR. 1956 nebenamtlich Prof. für elektrotechnische Sonderprobleme der Kerntechnik an der THTU Dresden. Ab 1957 Mitglied, 1979 Ehrenmitglied des Forschungsrates der DDR; 1958 Nationalpreis; 1958 Dr. rer. nat. h.c. der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; 1978 Dr. med. h.c.; 1982 Dr. paed. h.c.; Dr. h.c. mult.; 1989 Ehrenbürger der Stadt Dresden. Ab 1991 Geschäftsführer des Von-Ardenne-Instituts für Angewandte Medizinische Forschung GmbH.

19.8 Ausbürgerung aus 'politisch-operativen Gründen'

Nachdem mit Erich Honeckers Besuch in Bonn (1987) dem Reputationsbedürfnis der SED-Herrscher Genüge getan worden war, schienen sich Möglichkeiten einer Liberalisierung abzuzeichnen. In der Frage der Ausreise der Familie Hellinger wurde eine Wende aber erst 1988 erreicht, nachdem es gelungen war, den damaligen Kanzler der Bundesrepublik, Helmut Kohl, unmittelbar einzuschalten. Anlässlich einer Aufführung der Wagner-Oper 'Tannhäuser' besuchte Kohl am 30.05.1988 die Dresdner Semperoper. Ohne im Besitz einer Eintrittskarte zu sein, gelang es Gertraud Hellinger in einer mutigen Aktion, in der 2. Aufführungspause das Opernhaus zu betreten. Sie konnte mit Kohl einen persönlichen Kontakt herstellen, führte ein kurzes Gespräch und übergab einen Brief. Kohl sagte seine Unterstützung zu und gab sein Wort [25].

Eine Auseinandersetzung mit dem Kanzler der Bundesrepublik schien den DDR-Behörden politisch inopportun. In der damaligen Situation sollten zudem weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen der Familie Hellinger unterbunden werden. Daher entschied man sich nun, die Familie Hellinger kurzfristig auszubürgern.

Im Juni 1988 hatte das MfS mit einem Mal seine bisherige Haltung zur Ausreise der Familie Hellinger revidiert. Am 24.06.1988 erarbeitete die Abteilung XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden einen Vorschlag zur Übersiedlung der Familie Hellinger [26]. Hier wurde darauf verwiesen, daß die von den Mitgliedern der Familie in den vorangegangenen Monaten entwickelten Aktivitäten erkennen ließen, „daß sie zur Durchsetzung ihres ÜE gewillt sind, negativ-feindliche und öffentlichkeitswirksame Handlungen zu realisieren“ und mit einer „weiteren Zunahme von Versuchen, die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR zu verleumden und verächtlich zu machen, gerechnet werden“ müsse. Aufgrund des „hartnäckigen Auftretens der Familie H.“ bestehe „objektiv keine Möglichkeit mehr, diese zurückzugewinnen“. Professor Hellinger und seine Familie seien unter diesen Bedingungen als „Gefahr für die staatliche Ordnung und Sicherheit“ anzusehen. Daher werde „aus politisch-operativer Sicht“ vorgeschlagen, die Übersiedlung „zum schnellstmöglichen Zeitpunkt“ zu realisieren.

Wenige Tage später, am 29.06.1988, legte der Leiter der Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) im Ministerium für Staatssicherheit, Generalmajor Niebeling, seinem Minister einen Sonderantrag zur Realisierung des Ausreiseersuchens der Familie Hellinger vor: „Beiliegend wird der Vorschlag des Leiters der BV Dresden gemäß DA Nr. 2/83 zur Übersiedlung der DDR-Bürger Dr. Hellinger, Johannes mit der Familie nach der BRD überreicht.“ Der Sonderantrag wurde vom Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke, bestätigt, Honecker vorgelegt und die Entlassung der Hellingers aus der Staatsbürgerschaft der DDR besiegelt.

19.9 Ausreise und Kontrollen über Rückverbindungen

Ein Telefonanruf informierte die Familie Hellinger über die Genehmigung ihres Ausreiseantrags, und bis zur Ausbürgerung verblieben ganze 24 Stunden. Am 20.08.1988 reisten Hellingers im Interzonenzug über Hof aus der DDR aus [27]. Nach einem dreitägigen Aufenthalt im Notaufnahmelager Gießen siedelte die Familie zu Bekannten und Verwandten im Bundesgebiet über. Im März 1989 wurde auch das persönliche Eigentum der Familie Hellinger in die Bundesrepublik überführt.

Wie die Einsichtnahme in die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit erkennen läßt, setzte die Abteilung XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden die Observierung fort. Insbesondere wurde darauf geachtet, ob Mitglieder der Familie Hellinger von Westdeutschland aus oppositionell in die DDR zurückwirkten und DDR-Bürger zur Ausreiseantragstellung veranlaßten. Die MfS-Bezirksverwaltung kam zur Schlußfolgerung, die Kontrolle der aufgetretenen Rückverbindungen habe keine Hinweise darauf ergeben, daß die Familie Hellinger Personen ihres ehemaligen Bekanntenkreises zum Stellen von Ausreiseanträgen (ASTA) inspiriere (nicht bemerkt wurde allerdings der Einsatz Hellingers für Ausreiseantragsteller beim Bundesministerium für Innerdeutsche Beziehungen). Die MfS-Bezirksverwaltung beschloß daher, den Operativen Vorgang 'Knochen II' abzulegen. Die im Rahmen dieses Vorgangs observierten Personen sollten in einer sog. KK-Datei erfaßt und ihre Rückverbindungen in die DDR weiter unter Beobachtung gehalten werden [28].

²⁵ Vermerk der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Abt. XX vom 02.06.1988.

²⁶ Leiter der Abteilung XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Oberst Tzscheutschler, sowie seines Stellvertreters, Oberst Linke: 'Vorschlag zur Übersiedlung aus politisch-operativen Gründen gemäß DA 2/83 des Genossen Minister' vom 24.06.1988

²⁷ Abschlußbericht des Leiters der Abteilung XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Oberst Tzscheutschler, zum OV 'Knochen II', XII 1026/88, vom 26.04.1989.

²⁸ Abschlußbericht des Leiters der Abteilung XX der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Dresden, Oberst Tzscheutschler, zum OV 'Knochen II', XII 1026/88, vom 26.04.1989.

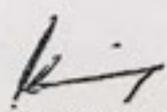
19.10 Epilog – die Jahre 1990 und 1991

Bald nach seiner Übersiedlung hatte Ulf Hellinger eine tierärztliche Approbation erhalten. Den geänderten politischen Verhältnissen des Jahres 1990 Rechnung tragend, bemühte er sich jedoch bei der Humboldt-Universität zu Berlin, beim Bezirkstierarzt von Ost-Berlin und bei der Leitung des Veterinärwesens der DDR um seine vollständige Rehabilitation. Am 25.05.1990 übergab Bezirkstierarzt Wunderlich den Antrag auf Approbation von Ulf Hellinger dem nunmehrigen Leiter des Veterinärwesens der DDR, Dr. Johannes Fiedler. Im Begleitschreiben bestätigte Wunderlich, Hellinger sei in den Praxen von Dr. Schwochow und Frau Dr. Nowatzki-Schütze tätig gewesen und habe hiermit die erforderliche Pflichtassistenten absolviert. Unter Verweis auf die seinerzeit vorhandenen „Zwänge“ bat Wunderlich darum, den Antrag auf Approbation von Ulf Hellinger zu bewilligen.

Auf eine Aufforderung hin wollte Ulf Hellinger seine Approbationsurkunde am 19.09.1990 abholen. Der Leiter des Veterinärwesens hatte die tierärztliche Approbation allerdings mit dem Datum des 01.02.1986 ausgestellt. Die Rückdatierung um immerhin 4 ½ Jahre sollte das Geschehene offenbar unter dem Siegel einer 'Wiedergutmachung' vertuschen. Ulf Hellinger lehnte das fragwürdige Angebot ab und ließ seine Bayerische Approbation aus dem Jahr 1988 bestehen.

Die Diplomarbeit von Ulf Hellinger hatte ursprünglich zur Dissertation weitergeführt werden sollen. Die Eröffnung des Promotionsverfahrens an der Berliner Humboldt-Universität war für Anfang 1985 festgesetzt gewesen. Auf Weisung des damaligen Direktors der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin, Prof. Dr. Dieter Lötsch, war im Zusammenhang mit dem Übersiedlungsersuchen Ulf Hellingers auch das Promotionsverfahren gestoppt worden. Nachdem seine Rehabilitation an der Humboldt-Universität vollzogen war, wurde Ulf Hellinger 1991 mit einer aktualisierten Dissertation mit der Bewertung 'magna cum laude' promoviert.

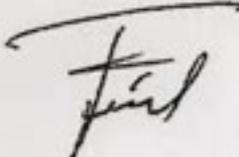
Zentralstelle für Tollwutepizootiologie
und Wildhygiene


Berlin, den 07.01.1985

Bezirkstierarzt Gen. OVR Dr. Wunderlich

Information zum Ausreiseantrag Ulf Hellinger

1. Im Zusammenhang mit dem Parteiaustritt und dem Ausreiseantrag, habe ich zur Klärung einiger Fragen versucht, telefonisch Ulf Hellinger im Tierpark zu erreichen. Prof. Ippen, den ich über die Sachlage informierte, teilte mir mit, daß Hellinger nicht mehr bei Ippen, sondern in der Klinik des Tierparks tätig ist. Von dort erfuhr ich, daß Ulf Hellinger z.Zt. Urlaub bzw. arbeitsfreie Zeit hat und sich in Dresden aufhält. Man wird ihn darüber informieren, daß er sich bei mir oder Genn. Neuwirth meldet, wenn er wieder da ist.
2. Prof. Dathe hat mich angerufen. Er sei über die Angelegenheit Ulf Hellinger informiert worden. Er bat mich, ihn zu unterstützen, daß Hellinger nicht weiter im Tierpark assistiert, da Dathe mit der Sache nichts zu tun haben möchte. Deshalb hat er angewiesen, Hellinger abzuweisen, sobald er aus dem Urlaub kommt. Ich habe ihm gebeten, Ulf Hellinger ausrichten zu lassen, daß dieser mich anruft.
3. Sofern sich im Gespräch mit Hellinger keine Änderung der Situation ergibt, verzichtet er auch auf die Sonderförderung als wissenschaftlicher Aspirant an der KMU Leipzig in Vorbereitung auf die Spezialisierung Wildhygiene. Da ich mich seinerseits dafür verwendet habe, würde ich Gen. Prof. Schwark informieren, sofern der Ausreiseantrag von Hellinger aufrecht erhalten wird.
4. Ulf Hellinger verfügt aus der Sicht der Zentralstelle nicht über Wissen oder Daten die dem Geheimnisschutz unterliegen. Die Daten aus der Zentralstelle, die er in seiner Diplomarbeit verarbeitet hat, sind veraltet.



Abteilung XX

Dresden, 28. Juni 1988
wg-hey/1Information zum OV "Knochen"

In Zeitraum vom 19. bis 20. Juni 1988 versandte der durch unsere Dienstseinheit vorgangsmäßig bearbeitete

Dr.

geb.

wh.: 8054 Dresden,

UE seit 2/84

seit Juni 1983 ohne Arbeitsrechtsverhältnis

eine größere Anzahl gleichlautender Briefe.

Bisher wurden durch die Abteilung M 170 Briefe festgestellt, von denen ein geringer Teil die Empfänger erreicht hat. Die anderen Briefe wurden einbehalten. Gegenwärtig liegen erste Reaktionen der Empfänger vor. Der überwiegende Teil distanziert sich von der Vorgehensweise von "Knochen" und übergab die Briefe den staatlichen Leitern der Einrichtungen bzw. direkt dem MfS. "Knochen" versandte diese Briefe zu Adressaten in allen Bezirken der DDR und in der Hauptstadt der DDR, Berlin, und macht in diesen auf sein Übersiedlungersuchen aufmerksam. Weiterhin stellt er sich für persönliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung und bekundet, auch auf philosophische Fragen zur Medizin Stellung zu nehmen.

Nach Einschätzung der Abteilung IX erfüllen die in den Briefen enthaltenen Formulierungen in Verbindung mit der angestrebten Öffentlichkeitswirksamkeit den Straftatbestand des § 220 StGB.

Die Briefe wurden mit Schreibmaschine geschrieben und anschließend vervielfältigt. Sie tragen das Datum 7. 4. 88. Die Kuverts der Briefe wurden handschriftlich von "Knochen" mit Anschrift und Absender versehen. Anhand der vorliegenden Originalsendungen und Kopien ist ersichtlich, daß unterschiedliche Aufgaborte, u. a. Dresden, Karl-Marx-Stadt, Berlin, Bernburg und Ortrand, gewählt wurden. Sie tragen die Poststempel vom 19. und 20. 6. 88. Zu erklären sind die Vorgehensweise und die Aufgaborte mit Besuchsreisen des "Knochen" ins Voigtland bzw. dem Aufenthalt des Sohnes Ulf in der Hauptstadt der DDR, Berlin.

Bei den Empfängern handelt es sich um Fachärzte für Orthopädie und Sportärzte. Da ein Teil der Empfänger verzogen (8 x) bzw. aus anderen Gründen nicht mehr dort wohnhaft ist (2 x), kann

geschlußfolgert werden, daß "Knochen" ältere Adressenverzeichnisse benutzt hat. Da "Knochen" bis 1984 Vorsitzender der "Gesellschaft für Orthopädie der DDR" war, hat er mit hoher Wahrscheinlichkeit die Anschriften aus diesen Unterlagen entnommen. Bis zu seiner Entbindung als Direktor der Klinik für Orthopädie der Medizinischen Akademie Dresden hatte "Knochen" nur zu einem geringen Teil der Adressaten beruflichen Kontakt. Zu den anderen Personen bestand bisher keine Verbindung.

Es wird eingeschätzt, daß "Knochen" mit diesen Briefen versucht, seine Person und sein UE unter Angehörigen der medizinischen Intelligenz in der ganzen DDR bekannt zu machen und weitere Personen zu gewinnen, die er für die Durchsetzung seines UE nutzen kann. Zeitlich gesehen realisierte "Knochen" diese Aktivität zu dem Zeitpunkt, da sich die Entbindung von seiner Funktion als Direktor der Klinik für Orthopädie (24. 6. 83) am fünften Male jährte.

Auf der Grundlage eines Schreiben des Stellvertreters des Leiters der BV Dresden, Oberst Anders, wurden alle Bezirksverwaltungen vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt und Maßnahmen zur

- Identifizierung der Adressaten
 - Prüfung der Nutzbarkeit der Empfänger für weitere Maßnahmen zur Disziplinierung von "Knochen"
 - Feststellung, ob sich unter den Empfängern UE-Personen befinden
- eingeleitet.

In Analyse der bisher vorliegenden Ergebnisse kann festgestellt werden, daß sich unter den Briefempfängern

2 IM

4 Personen, die in Rücksprache mit den verantwortlichen Dienststellen offiziell genutzt werden können

3 NSW-Reisekader

befinden,

zu 4 Personen andere operativ-bedeutsame Hinweise vorliegen

und 3 Personen mit einem UE anhängig sind.

Durch operativ-technische Maßnahmen wurde bekannt, daß sich bisher eine UE-Person aus dem Bezirk Rostock mit "Knochen" in Verbindung gesetzt hat.

Bezirksverwaltung
für Staatssicherheit
Abteilung XX

Dresden, 22. Juni 1983
wg-hey/1

3344

Kreisdienststelle

Dresden-Stadt und Land

Zusammenschluß von Übersiedlungersuchenden aus dem Bereich
der medizinischen Intelligenz

Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Information, aus der ersichtlich ist, daß Angehörige der medizinischen Intelligenz, die mit einem Übersiedlungersuchen anhängig sind, im katholischen Pfarrhaus von Radebeul und in kirchlichen Einrichtungen zusammengetroffen sind.

Da es sich um einen regionalen Zusammenschluß von Übersiedlungersuchenden handelt, bitten wir kurzfristig um Unterstützung bei der Realisierung folgendes Informationsbedarfs:

- Ermittlung der Organisatoren und Inspiratoren der Zusammenschlüsse bzw. Herausarbeitung von Hinweisen, die eine Identifizierung dieser Personen ermöglicht.
- Herausarbeitung des Charakters und der Zielstellung der Zusammenschlüsse.
- Erarbeitung weiterer Hinweise zu Plänen und Absichten dieser Personen.
- Einleitung geeigneter Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zu den aus Ihrem Verantwortungsbereich angefallenen Personen.

Anlage

Leiter der Abteilung

Tzscheutschler
Oberst

Zentrale Koordinierungsgruppe
Abteilung 1

Berlin, 9. August 1988

BSU

000082

I n f o r m a t i o n

Über ein Zusammentreffen Übersiedlungsersuchender Ärzte und Angehörigen der technischen Intelligenz am 30. 7. 1988 im Evangelischen Diakoniewerk "Königin Elisabeth" in 1130 Berlin, Herzbergstraße 79

Durch inoffizielle Informationen der HA II, der HA VII und der BV Dresden im Zusammenhang mit der operativen Bearbeitung des OV "Knochen II" wurden durch die seitens der ZKG in Zusammenarbeit mit der HA VIII und BV Berlin Berlin durchgeführten operativen Kontroll- und Beobachtungsmaßnahmen festgestellt, daß am 30. 7. 1988 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr das beabsichtigte Treffen Übersiedlungsersuchender Ärzte und Angehörigen der technischen Intelligenz in der oben angeführten Einrichtung stattgefunden hat.

Die unmittelbar vor dem Treffen inoffiziell veranlaßten Maßnahmen der HA XX/4 zur Unterbindung des Treffens blieben unwirksam, da sich einzelne kirchliche Kräfte in dieser Einrichtung () einfach über die gegebene Orientierung hinwegsetzten. Passagere Das Treffen, das unter dem Thema "Grenzfragen der Theologie und Medizin" angekündigt war, wurde planmäßig durchgeführt.

Nach streng inoffiziellen Hinweisen der HA XX nahmen außer den bekannten Übersiedlungsersuchenden Ärzten angeblich 12 konfessionell gebundene Ärzte aus unterschiedlichen Orten der DDR teil, bei denen es sich nicht um Übersiedlungsersuchende handelt. Während des Treffens wurde durch einen namentlich bekannten Vikar zu Problemen der Abgrenzung und den damit verbundenen Folgen gesprochen.

Hauptächliches Thema waren Probleme der Übersiedlung, wo im Verlaufe des Treffens heftig gestritten worden sei. Danach hätten die nicht Übersiedlungsersuchenden Ärzte versucht, die Übersiedlungsersuchenden zur Umkehr und dem Verbleib in der DDR zu bewegen.

Da unter den am Treffen teilnehmenden Personen keine Quelle war, sind bisher keine Einzelheiten über den konkreten Inhalt und Verlaufe, das Verhalten und die Beiträge der einzelnen Teilnehmer insbesondere der Übersiedlungsersuchenden bekannt.

Von operativer Bedeutung ist, daß sich während des Treffens der hinlänglich bekannte ständig akkreditierte "Spiegel"-Journalist () in der genannten Einrichtung aufhielt, und Kontakt zu den Teilnehmern des Treffens hatte bzw. zeitweise daran teilnahm.

Bezirksverwaltung für
Staatsicherheit
Dresden
Abteilung XX

Dresden, den 22. 04. 1988
1/Wg./- 329 /88

Ministerium für
Staatsicherheit Berlin
Hauptabteilung II/2

Ihre Personenüberprüfung vom 18. 04. 1988 zur Person
HELLINGER, Ulf-30.12.1958 in Sonneberg/Gen. Faust

Der H. ist für unsere Dienst Einheit im OV "KNOCHEN" erfaßt.
H. stellte im Dezember 1984 ein Übersiedlungsersuchen nach
der BRD und schloß sich so dem Übersiedlungsersuchen der
Eltern und des Bruders H., Stefan an.
H. nutzt zur Durchsetzung des gestellten UE umfangreiche
Verbindungen in der BRD und Berlin-West. Die Mutter des H.
trat am 13. 02. 1988 öffentlichkeitswirksam in Dresden in
Erscheinung. Im Februar erschien über Familie HELLINGER
ein Artikel in der "Bild-Zeitung" indem der "Leidensweg"
der Fam. HELLINGER seit dem Stillen des UE geschildert wird.
Aufgrund zentraler Entscheidung soll keine Übersiedlung
der Familie HELLINGER erfolgen.

Seitens unserer Dienst Einheit besteht zu H., Ulf folgender
Informationsbedarf:

- Hinweise zu Kontakten zur Umweltbibliothek in Berlin sowie
zum Kontaktbüro in Berlin
- Herausarbeitung von Plänen und Absichten der gesamten Fam.
HELLINGER zur Durchsetzung der gestellten UE
- Hinweise auf demonstrative und massenwirksame Aktionen
- Kontakte und Verbindungen in der Hauptstadt der DDR, Berlin
und Berlin-West, die durch H., Ulf zur Durchsetzung des UE
genutzt werden
- Hinweise zum Tagesablauf und zur Quelle der durch H., Ulf
verbrauchten finanziellen Mittel
- weitere Anlaufpunkte und Unterkunftsmöglichkeiten
- was ist zur neuen Wohnung des H., Ulf bekannt
- Hinweise, die im Rahmen des Rückgewinnungsprozesses aktiv
genutzt werden können
- Hinweise, die genutzt werden können, den H., Ulf zur Aufnahme
einer Tätigkeit zu bewegen
- Verhinderung bzw. beweismäßige Sicherung öffentlichkeits-
wirksamer und demonstrativer Handlungen.

Bei Rücksprachen wenden sie sich bitte an OSL Karawek, Tel. 2462.

Leiter der Abteilung

Tschechischer-Oberst